



# Gemeinde Mirchel



# Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2011 November



## 1. Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger

Wir laden alle Stimmberechtigten zur ordentlichen Wintergemeindeversammlung ein. Diese findet statt:

**Freitag, 25. November 2011, 20.00 Uhr, im Schulhaus Mirchel**

Profitieren Sie von dieser direkten Mitsprachemöglichkeit und nehmen Sie an der Versammlung teil.

## 2. Traktandenliste

### a) Abfallreglement

- Genehmigung

### b) Feuerwehr; Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Konolfingen

- Genehmigung

### c) Wahlen

Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates

- Wisler Gottfried

Demission

---

## Impressum

### Herausgeber und Redaktion

Gemeindeverwaltung Mirchel

### Kontakt

 031 711 10 47  
Fax 031 711 31 46  
E-Mail: [gemeinde@mirchel.ch](mailto:gemeinde@mirchel.ch)  
Internet: [www.mirchel.ch](http://www.mirchel.ch)  
Post: Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

### Mitglied des Gemeinderates

Ev. 1 Mitglied des Gemeinderates anstelle des/der neu gewählten Präsidenten/In der Gemeinde und des Gemeinderates

### Mitglieder der Schulkommission

- |                    |            |
|--------------------|------------|
| - Baumann Heinz    | Wiederwahl |
| - Eggimann Barbara | Wiederwahl |

### Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

- |                    |            |
|--------------------|------------|
| - Freudiger Judith | Wiederwahl |
|--------------------|------------|

## **d) Verschiedenes**

---

## **2. a) Abfallreglement**

### **Warum ein neues Abfallreglement?**

Das Abfallreglement und der dazugehörige Abfalltarif stammen aus dem Jahr 1992. Beide Erlasse sind teilweise überholt und bedürfen einer Aktualisierung. Sie sollen nun an das übergeordnete Recht und die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Grundlagen für die vorliegenden Vorschläge sind neben dem aktuellen Recht, ein Muster des Kantons sowie die Regelungen in anderen Gemeinden.

### **Was sind die Eigenheiten des neuen Reglements?**

- Die heutigen Bestimmungen werden grundsätzlich übernommen. Wo nötig, wird der Wortlaut an die gültige eidgenössische und kantonale Gesetzgebung angepasst.
- Die Grundgebühr für Wohngebäude wird einheitlich pro Wohnung erhoben. Unterscheidung Ein- / Mehrpersonenhaushalt entfällt.
- Die Bemessung der übrigen Grund- und Verbrauchsgebühren bleibt unverändert.
- Tarif und Ausführungsbestimmungen werden neu in einer Abfallverordnung geregelt. Diese ersetzt den bestehenden Abfalltarif. Für den Beschluss der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

## Warum eine einheitliche Grundgebühr für Wohngebäude?

Die Grundgebühren dienen zur Deckung der Kosten, die von allen Benutzern gleichermassen verursacht werden. Die nötige Infrastruktur und Organisation muss unabhängig der Anzahl Bewohner in einer Wohnung unverändert angeboten und sichergestellt werden.

Die Verbrauchsgebühr (Sackgebühr) trägt der Haushaltgrösse Rechnung. Kleinere Abfallmenge gleich weniger Verbrauchsgebühr.

Diese Regelung entspricht der gesetzlich verlangten verursacherge-rechten Finanzierung der Abfallkosten.

## Wie wirkt sich das neue Reglement auf die Gebühren aus?

Abgesehen von der Vereinheitlichung der Grundgebühr bei den Wohngebäuden hat das neue Abfallreglement keine Auswirkungen auf die Gebühren.

Der Gemeinderat legt die Grundgebühren nach den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und dem voraussichtlichen Bedarf der kommenden Jahre alljährlich fest. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements beschloss der Gemeinderat für 2012 folgende Ansätze:

|                       |                   | <i>Bisher</i>                                      |
|-----------------------|-------------------|----------------------------------------------------|
| • Wohnung             | <b>Fr. 75.00</b>  | Fr. 90.00; Mehrpersonen<br>Fr. 60.00; Einzelperson |
| • Kleingewerbebetrieb | <b>Fr. 60.00</b>  | Fr. 70.00                                          |
| • Container           | <b>Fr. 325.00</b> | Fr. 360.00                                         |

Die Verbrauchsgebühren werden von der AG für Abfallverwertung (AVAG) festgelegt und erhoben.

Das Abfallreglement liegt vom 27.10. – 25.11.2011 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll am 1.1.2012 in Kraft treten.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Abfallreglement zu genehmigen.

## **b) Feuerwehr; Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Konolfingen**

### **Ausgangslage**

Im Frühling 2010 gab die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ihre zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens bekannt. Die Mindestanforderungen an die einzelnen Feuerwehren wurden erweitert: Jede Wehr im Kanton muss selbständig mit Atemschutz, Wärmebildkamera, Rauchverschluss und Hochleistungslüfter ausgerüstet sein. Die Erfüllung der Anforderungen im Rahmen einer Zusammenarbeit mit einer Nachbarwehr wird nicht mehr anerkannt.

Die GVB kann die Auszahlung des jährlichen Betriebsbeitrages (für Mirchel Fr. 7'500.–) von der Erfüllung der Mindestanforderungen abhängig machen. Fusionen werden von der GVB mit einmaligen finanziellen Zuschüssen gefördert.

Gemeinderat und Feuerwehrkommando klärten mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die künftige Organisation der Feuerwehr Mirchel ab. Nebst der Variante eigenständige Feuerwehr mit dem selbständigen Erfüllen der Anforderungen wurde auch der Zusammenschluss mit den Nachbarwehren Grosshöchstetten, Konolfingen und Zäziwil geprüft.

### **Warum ist eine eigenständige Feuerwehr nicht mehr möglich?**

Der Feuerwehr Mirchel gehören heute 35 Personen an, davon sind 4 Angehörige der Jugendfeuerwehr. Der Mindestbestand für unsere Gemeinde betrüge 40 Leute.

Gemäss Weisung der GVB hat im Ereignisfall der Einsatz im besiedelten Gebiet innert 10 Minuten (im übrigen Gebiet: 15 Min.) mit 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) zu beginnen. Die Feuerwehr Mirchel kann aufgrund ihres Bestandes sowie der Verfügbarkeit der AdF (auswärtige Erwerbstätigkeit u.a.m.) dies nicht jederzeit sicherstellen.

Zudem würden für die betroffenen Feuerwehrleute das neue Material und die zusätzlichen Aufgaben (z.B. Atemschutz) den Aufwand für

Schulung und Übungstätigkeit erhöhen. Es ist ungewiss, ob alle nötigen Funktionen besetzt werden könnten.

Die Anschaffung der geforderten Ausrüstung wäre grundsätzlich realisierbar. Die geringe Einwohnerzahl und die Bevölkerungsstruktur erlauben aber keine zweckmässige Erfüllung der Feuerwehraufgaben nach den gültigen, neuen Weisungen. Die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachwerten ist nicht dauernd gewährleistet.

### **Warum wird eine Fusion mit Konolfingen vorgeschlagen?**

Gestützt auf Grundinformationen und einer ersten Analyse definierte die Arbeitsgruppe Kriterien für eine mögliche Fusion. Die grundsätzlichen Punkte unterbreitete sie den Nachbargemeinden Grosshöchstetten, Konolfingen und Zäziwil in Form eines Fragebogens. Alle Gemeinden bekundeten Interesse an einem Zusammenschluss. Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der Nachbarwehren beantragte die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat einstimmig die Fusion mit der Feuerwehr Konolfingen.

Mit der Feuerwehr Konolfingen besteht schon seit mehreren Jahren ein Zusammenarbeitsvertrag für die Erfüllung diverser Aufgaben. Auch finden bereits heute gemeinsame Übungen und Ausbildungen statt. Die Ausrüstung der Feuerwehr Konolfingen ist zeitgemäss und schlagkräftig. Die Organisation erfüllt die kantonalen Vorgaben in jeder Hinsicht. Die Verantwortlichen dieser Wehr zeigen grosses Interesse und viel Einsatz für die Feuerwehrsache.

### **Welche finanziellen Folgen hat die Fusion mit Konolfingen?**

Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung. Das heisst: Die Finanzierung erfolgt über Ersatzabgaben sowie Beiträge und Subventionen.

Nach der Fusion wird die Gemeinde Mirchel nach dem Ansatz von Konolfingen die Ersatzabgaben auf ihrem Gemeindegebiet einziehen. Der Ansatz von Konolfingen ist tiefer als derjenige von Mirchel. Die bezogenen Abgaben leitet Mirchel dann an Konolfingen weiter.

## **Wie sieht die Feuerwehrorganisation nach der Fusion aus?**

Neben Mirchel wollen auch die Gemeinden Häutligen sowie Ober- und Niederhünigen mit der Feuerwehr Konolfingen fusionieren. Bereits vor drei Jahren schloss sich die Feuerwehr Freimettigen mit Konolfingen zusammen.

Die neue Wehr deckt ein Gebiet von 32,5 km<sup>2</sup> mit rund 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab. Aus jeder Anschlussgemeinde wird ein Mitglied im neuen Feuerwehrkommando Einsitz nehmen. Das neue Korps soll aus 140 AdF bestehen und Feuerwehr Konolfingen heissen. Es sind vier Löschzüge vorgesehen: Mirchel-Oberhünigen, Freimettigen-Konolfingen-Niederhünigen, Häutligen-Konolfingen und ein Pikettzug. Das Magazin in Mirchel wird möglichst sinnvoll in die neue Organisation einbezogen.

Die GVB unterstützt die Fusion mit rund Fr. 350'000.–. Der von Mirchel ausgelöste Anteil beträgt rund Fr. 54'000.–.

## **Was enthält das Reglement für die Aufgabenübertragung?**

Mit dem Reglement überträgt Mirchel den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Gemeinde Konolfingen. Die Einzelheiten werden in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Die Kompetenz für den Vertragsabschluss liegt beim Gemeinderat. Im Feuerwehrbereich wird künftig das kommunale Recht der Gemeinde Konolfingen gelten. Das Wehrdienstreglement der Gemeinde Mirchel wird aufgehoben.

Das Reglement für die Aufgabenübertragung liegt vom 27.10. – 25.11.2011 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll gleichzeitig mit der Fusion am 1.1.2012 in Kraft treten.

## **Antrag des Gemeinderates**

Auf einstimmigen Antrag der Arbeitsgruppe Feuerwehr beantragt der Gemeinderat der Versammlung einstimmig, das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr an die Gemeinde Konolfingen zu genehmigen.



**Freitag, 25. November 2011, Schulhaus Mirchel,  
im Anschluss an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat informiert alle Interessierten über:

## **1. Voranschlag 2012**

### **Kurzbericht**

#### **➔ Auswirkungen FILAG / Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012**

##### *Voranschlag 2012 im Zeichen des FILAG*

- Per 1.1.2012 wird das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) des Kantons in Kraft treten: **Mehrbelastung für Mirchel: Fr. 111'000.– = 1.7 Steueranlagezehntel.**
- **Steueranlage** von 1.20 Einheiten wird **um Auswirkung des FILAG angepasst.** Sie beträgt **neu 1.37 Einheiten.**
- Geplanter **Aufwandüberschuss von Fr. 135'854.–.**
- **Wasser-Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.55 statt Fr. 1.60. je m<sup>3</sup>.**
- **Wasser-Grundgebühr neu Fr. 165.– statt Fr. 175.– je Wohnung und Betrieb.**
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.55 statt Fr. 1.60 je m<sup>3</sup>.**
- **Abwasser-Grundgebühr neu Fr. 155.– statt Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb.**
- **Anpassung Abfallgebühren:**
  - **Wohnung** **neu Fr. 75.–** statt Fr. 90.–; Mehrpersonen (einheitliche Gebühr) **statt Fr. 60.–; Einzelperson**
  - **Kleingewerbebetrieb neu Fr. 60.–** statt Fr. 70.–
  - **Container neu Fr. 325.–** statt Fr. 360.–

## ➔ Auswirkungen FILAG

Schwerpunkt der FILAG-Revision ist die Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden. Vor allem betroffen sind die Bereiche Sozialhilfe und Volksschule. Einwohnerzahl und Anzahl Schüler/-innen bewirken in Mirchel eine Mehrbelastung im Vergleich zur früheren Regelung.

Die neue Gemeindesteueranlage setzt sich wie folgt zusammen:

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| <b>Bisherige Steueranlage</b> | <b>1.20</b> |
| Mehrbelastung durch FILAG     | + 0.17      |
| <b>Steuerbasis mit FILAG</b>  | <b>1.37</b> |
| Eigene Bedürfnisse            | 0.00        |
| <b>Neue Steueranlage</b>      | <b>1.37</b> |

Als einmalige Übergangsregelung sieht das FILAG vor:

*Übersteigt die neue Steueranlage die Steuerbasis mit FILAG nicht, ist für die Festsetzung von Steueranlage und Voranschlag 2012 der Gemeinderat zuständig. Die Stimmberechtigten werden lediglich über Steueranlage und Voranschlag informiert.*

## ➔ Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012

Ein weiterer Teil der kantonalen Steuergesetzrevision wirkt sich ab 2012 auf die Einkommenssteuern natürlicher Personen aus. Die zu erwartenden Ausfälle sind soweit möglich berücksichtigt. Die Steuerentwicklung wurde aufgrund der vorhandenen Daten prognostiziert.

Der Nettoaufwand für die Bildung erhöht sich. Die im FILAG enthaltene neue Finanzierungsregelung bei der Volksschule ist der Hauptgrund. Die Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt erfahren eine weitere Zunahme. Dies unabhängig der FILAG-Revision. Der Ertrag in der Funktion Verkehr reduziert sich merklich. Der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen fällt im Rahmen des FILAG weg. In der Funktion Finanzen und Steuern budgetieren wir erstmals unseren Anteil an den neuen Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" zwischen Kanton und Gemeinden. Er beträgt Fr. 51'040.–.

Der geplante Aufwandüberschuss (Defizit) wird über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die schrittweise Reduktion des Eigenkapitals entspricht der Absicht des Gemeinderates.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Mirchel entwickelt sich im Rahmen der Prognosen. Die stets grössere Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche verkleinert den Spielraum der Gemeinde. Trotzdem sind wir für die kommenden Jahre (Finanzplan 2012 bis 2016) zuversichtlich. Einzig die hohen Bankschulden, als Folge der grossen Investitionen, bereiten uns weiterhin Sorgen.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen. Der vollständige Voranschlag 2012 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

## ➔ **Voranschlag der Investitionsrechnung 2012**

Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient als Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 117'000.–. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 28'000.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 89'000.–.

## ➔ **Finanzplan 2012 - 2016**

Die Finanzverwaltung Mirchel erarbeitete den Finanzplan für die Jahre 2012 - 2016. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 19.10.2011.

Trotz beachtlicher Investitionstätigkeit in den letzten Jahren (seit 2006 Bruttoinvestitionen von rund Fr. 2,3 Millionen) ist das Haushaltgleichgewicht gewährleistet. Wir sehen im Finanzplan eine unveränderte Steueranlage von 1.37 Einheiten vor. In den Jahren 2012 - 2014 rechnen wir mit Aufwandüberschüssen (Defizite). Ab 2015 erwarten wir Ertragsüberschüsse. Per Ende 2016 sollte das Eigenkapital Fr. 321'000.– betragen. In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von Fr. 877'000.– geplant.

# Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

| Mircel                    | Voranschlag 2012 |              |  | Voranschlag 2011 |              |  | Rechnung 2010 |              |  |
|---------------------------|------------------|--------------|--|------------------|--------------|--|---------------|--------------|--|
|                           | Aufwand          | Ertrag       |  | Aufwand          | Ertrag       |  | Aufwand       | Ertrag       |  |
| Laufende Rechnung         | 1'981'629.00     | 1'845'775.00 |  | 1'809'375.00     | 1'683'011.00 |  | 1'913'154.65  | 1'797'163.00 |  |
| Aufwandsüberschuss        |                  | 135'854.00   |  |                  | 126'364.00   |  |               | 115'991.65   |  |
| 0 Allgemeine Verwaltung   | 266'021.00       | 125'502.00   |  | 258'529.00       | 124'169.00   |  | 252'708.30    | 123'765.35   |  |
| Nettoaufwand              | 140'519.00       | 12.39 %      |  | 134'360.00       | 13.24 %      |  | 128'942.95    | 13.08 %      |  |
| 1 Oeffentliche Sicherheit | 120'957.00       | 112'112.00   |  | 136'835.00       | 126'428.00   |  | 156'194.90    | 142'718.50   |  |
| Nettoaufwand              | 8'845.00         | 0.78 %       |  | 10'407.00        | 1.03 %       |  | 13'476.40     | 1.37 %       |  |
| 2 Bildung                 | 452'934.00       | 4'100.00     |  | 390'384.00       | 4'100.00     |  | 384'818.25    | 3'630.95     |  |
| Nettoaufwand              | 448'834.00       | 39.58 %      |  | 386'284.00       | 38.07 %      |  | 381'187.30    | 38.68 %      |  |
| 3 Kultur und Freizeit     | 14'510.00        | 2'950.00     |  | 12'310.00        | 2'750.00     |  | 16'716.45     | 2'675.00     |  |
| Nettoaufwand              | 11'560.00        | 1.02 %       |  | 9'560.00         | 0.94 %       |  | 14'041.45     | 1.42 %       |  |
| 4 Gesundheit              | 2'350.00         | 0.00         |  | 2'400.00         | 0.00         |  | 1'816.40      | 730.70       |  |
| Nettoaufwand              | 2'350.00         | 0.21 %       |  | 2'400.00         | 0.24 %       |  | 1'085.70      | 0.11 %       |  |
| 5 Soziale Wohlfahrt       | 449'072.00       | 700.00       |  | 423'852.00       | 700.00       |  | 385'331.05    | 623.60       |  |
| Nettoaufwand              | 448'372.00       | 39.54 %      |  | 423'152.00       | 41.71 %      |  | 384'707.45    | 39.04 %      |  |
| 6 Verkehr                 | 62'186.00        | 1'450.00     |  | 57'286.00        | 212'18.00    |  | 70'112.30     | 21'355.45    |  |
| Nettoaufwand              | 607'36.00        | 5.36 %       |  | 36'068.00        | 3.56 %       |  | 48'756.85     | 4.95 %       |  |
| 7 Umwelt und Raumordnung  | 276'629.00       | 263'969.00   |  | 239'104.00       | 226'777.00   |  | 345'884.35    | 332'606.45   |  |
| Nettoaufwand              | 12'660.00        | 1.12 %       |  | 12'327.00        | 1.22 %       |  | 13'277.90     | 1.35 %       |  |
| 8 Volkswirtschaft         | 5'428.00         | 28'500.00    |  | 5'178.00         | 27'900.00    |  | 3'042.70      | 25'809.30    |  |
| Nettoertrag               | 2.31 %           | 23'072.00    |  | 2.56 %           | 22'722.00    |  | 2.62 %        | 22'766.60    |  |
| 9 Finanzen und Steuern    | 331'542.00       | 1'306'492.00 |  | 283'497.00       | 1'148'969.00 |  | 296'529.95    | 1'143'247.70 |  |
| Nettoertrag               | 97.69 %          | 974'950.00   |  | 97.44 %          | 865'472.00   |  | 97.38 %       | 846'717.75   |  |



## Gebührenansätze für das Jahr 2012

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2012 wie folgt fest:

### Abfallentsorgung:

|                                            |           |
|--------------------------------------------|-----------|
| <u>Grundgebühr</u> pro Wohnung             | Fr. 75.–* |
| <u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb | Fr. 60.–  |
| <u>Grundgebühr</u> pro Container           | Fr. 325.– |

\*Genehmigung Abfallreglement bleibt vorbehalten.

### Abwasserentsorgung:

|                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-,<br>Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb | Fr. 155.– |
| <u>Verbrauchsgebühr</u> pro m <sup>3</sup> Frischwasser-<br>verbrauch                     | Fr. 1.55  |

### Wasserversorgung:

|                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-,<br>Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb | Fr. 165.– |
| <u>Verbrauchsgebühr</u> pro m <sup>3</sup> Frischwasser-<br>verbrauch                     | Fr. 1.55  |
| <u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-,<br>Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb | Fr. 40.–  |

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst. Bewahren Sie bitte die Gebührenansätze zur Rechnungs-kontrolle auf.

## Integration im Kanton Bern

Das Portal [www.integration-be.ch](http://www.integration-be.ch) bietet Privatpersonen, Arbeitgebenden, Fachleuten und Behörden diverse Informationen, Adressen, Links und Unterlagen zu allen Themen der Integration von ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern.

## Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2011 müssen **bis 2. Dezember 2011 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

## Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "Schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

## Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2011 sammelten die Schüler/-innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **30'110 kg Altpapier und Karton**.

Für die ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

**➡➡➡ Papiersammlung 2012 ◀◀◀**  
**Dienstag, 27.3.2012 und 18.9.2012**

## Schulhaus; Ersatz Zaun bei Sportplatz

Auf Antrag der Schulkommission beschloss der Gemeinderat den Ersatz des Drahtgeflechtzaunes beim Hart- und Rasenplatz des Schulhauses. Im Bereich Hartplatz wurde der Zaun unten mit einem Drahtseil ergänzt. Dieser soll kleine Bälle (Unihockey) zurückhalten.

# Trinkwasserqualität

Gesetzlich vorgeschriebene Orientierung der Wasserbezüger/-innen:

## **Öffentliche Wasserversorgung Mirchel**

*Untersuchungsbericht der Qualis Laboratorium GmbH, Rubigen:*  
Wasserbezug ab Wasserverbund Kiesental AG (WAKI AG), mittels  
Ultraviolettanlage desinfiziert.

|                                    |                                                    |
|------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <i>Bakteriologische Qualität:</i>  | Gesetzliche Anforderungen erfüllt.                 |
| <i>Gesamthärte in franz. Grad:</i> | 23.2° fH (mittelhart)                              |
| <i>Nitratgehalt:</i>               | 16.8 mg/l                                          |
| <i>Beurteilung:</i>                | Ergebnis entspricht den gesetzlichen Vorschriften. |

## **Hofdüngeraustrag im Winter**

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

# **BärnerJugendTag – Sammlung 2011**

Aus der Gemeinde Mirchel kamen dem BärnerJugendTag Bezirksausschuss Region Konolfingen Fr. 1'002.40 zu Gute. 20 % des Ergebnisses bleiben der sammelnden Schule. Wir danken allen Spendern für das sehr gute Sammelergebnis. Ein spezieller Dank geht an die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerschaft der Schule Mirchel für den grossen Einsatz bei der Durchführung der Sammlung.

## **Schule; Integration + besondere Massnahmen**

Die Gemeinden im Sekundarschulkreis Grosshöchstetten arbeiten bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Integration und besonderen Massnahmen (IBEM) in Kindergarten und in der Volksschule zusammen. Der Gemeinderat hat den betreffenden Vertrag mit der Gemeinde Grosshöchstetten genehmigt.

## **Erschliessung Baugebiet Matte**

Gemäss Infrastrukturvertrag mit der Gemeinde erstellte der Grundeigentümer Richard Bichsel die nötige Erschliessung (Zufahrt und sämtliche Werke) vollumfänglich selber. Die Gemeinde verpflichtete sich dabei, nach Fertigstellung der privaten Neubauten und der Erschliessung den öffentlichen Teil der Erschliessung zu übernehmen.

Nachdem nun die Arbeiten abgeschlossen sind, übergab R. Bichsel die Erschliessung unentgeltlich der Gemeinde. Die Böschung entlang der Strasse wird er noch bis zur definitiven Bewachung auf eigene Kosten betreuen und pflegen. Ansonsten ist die Gemeinde für den öffentlichen Teil der Erschliessung zuständig.

Der Familie Bichsel, den Nachbarn und allen die zum gelungenen Erschliessungswerk beigetragen haben, danken wir bestens. Speziell bedanken wir uns auch für das geduldige Ertragen von Unannehmlichkeiten und Baulärm.



## Fotos für das Eiche-Blatt

*Haben Sie ein gutes Bild für die Titelseite  
oder für die Illustration der Texte?*

Gerne nehmen wir Ihre Fotos in unsere Sammlung auf.

### Bitte beachten Sie dabei:

- Wir bevorzugen Digitalfotos: Unbearbeitet mit höchst möglicher Auflösung im Bilddatei-Format (jpg, tif).
- Papierbilder nehmen wir auch an. Wir sind besorgt, dass die Fotos fachgerecht eingescannt werden. Sie erhalten diese wieder zurück.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Allerlei



## Elternnotruf Kanton Bern

24-Stunden-Notruf - hilft und berät Eltern in schwierigen Situationen.

Der Elternnotruf ist bei allen Erziehungsfragen für Sie da – wann immer Sie uns brauchen.

Elternnotruf Kanton Bern

Tel. 0848 35 45 55 (Swisscom Festnetztarif)

E-Mail: [24h@elternnotruf.ch](mailto:24h@elternnotruf.ch)

[www.elternnotruf.ch](http://www.elternnotruf.ch)

## 5. Dezember: Tag der Freiwilligen

### 2011 Jahr des freiwilligen Engagements

Pro Senectute Emmental-Oberaargau will dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit Anerkennung zu würdigen.

Pro Senectute kann verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dies ist möglich, dank des Engagements von Freiwilligen. Mit ihrer Hilfe kann dem Bedürfnis und der Nachfrage Hand geboten werden.

Für viele ältere Menschen werden diese liebenswürdigen Hände, das offene Ohr und die freundliche Stimme zu vertrauten Begleitern.

Freiwillige nehmen sich Zeit und geben diese Zeit weiter.

Menschen begegnen sich – tauschen sich aus - bereichern einander.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau dankt herzlich allen Menschen, die sich in einer Form freiwillig zum Wohle älterer Menschen engagieren.

Ihre Beratungsstelle in Konolfingen/Langnau



## Jugendfachstelle Region Konolfingen

### Neue Mitarbeiterin



Ich heisse Gabriela Panackova und arbeite seit 1. September 2011 als Jugendarbeiterin bei der Jugendfachstelle Region Konolfingen.

Nebst dem Kennenlernen einer neuen Region stehen für mich vielfältige und spannende Aufgaben an.

Die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Workshops, Begleitung bestehender und lancieren von neuen Projekten sind einige der vielen, spannenden Aufgaben die auf mich zukommen.

Nach vierjährigem Studium der Sozialen Arbeit an der Berner Fachhochschule, habe ich im Sommer mein Studium erfolgreich abgeschlossen. Während des Studiums konnte ich Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit absolvieren und so meine Schwerpunkte setzen. Dabei hat sich für mich die offene Jugendarbeit als ein interessantes Arbeitsfeld herauskristallisiert. Ich freue mich sehr darauf, das Gelernte in der Praxis umzusetzen und viel Neues von und mit unserem motivierten Team dazuzulernen.

## **Trachtengruppe Konolfingen**

### **Kindertanzen**

***Juhui, wir tanzen + singen wieder!!!***

Alle Kinder (Mädchen + Buben) ab 4 Jahren sind herzlich willkommen.

Wer selber kein Trachtli oder Mutzli hat, kann sich bei uns melden, wir helfen gerne weiter.

Wir tanzen **ab Freitag, 13. Januar 2012, 17.00 – 18.15 Uhr**,  
5mal (ausser Sportwoche, 3. Februar 2012),  
im Kirchbühlschulhaus Konolfingen.  
(Geräteschuhe, ABS Socken oder geschlossene Finken mitnehmen.)

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Die Auftritte sind: | Samstag, 18. Februar 2012 |
|                     | Sonntag, 19. Februar 2012 |
|                     | Freitag, 24. Februar 2012 |
|                     | Samstag, 25. Februar 2012 |

Über Anmeldungen bis Mitte Dezember freuen sich:

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Dori Mosimann | Marlen Neuenschwander |
| 031 791 26 86 | 031 791 09 38         |



## **Gemeinnütziger Frauenverein Zäziwil und Umgebung**

### **Anlässe 2011/12**

**Brockenstube**    offen jeden zweiten Samstag im Monat von  
9.00 – 11.00 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil

12. November 2011  
10. Dezember 2011  
14. Januar      2012  
11. Februar     2012  
10. März        2012

Es werden gut erhaltene und saubere Gegenstände angenommen und verkauft. Unbrauchbare Gegenstände müssen wir zurückweisen.

**Zäme ässe 50+**    **Jeden zweiten Dienstag im Monat, 12.00 Uhr,**  
im Gasthof Krone, Zäziwil

**Alle Frauen + Männer sind herzlich eingeladen!**

13. Dezember 2011  
10. Januar      2012  
14. Februar     2012  
13 .März        2012

Zum Preis von Fr. 16.–

Anmeldung bis am vorangehenden Montag bei:  
Ruth Rothenbühler, Langnaustr. 20, Zäziwil,  
Tel. 031 711 09 66

**Weihnachts-  
bescherung**        **Freitag, 25. November 2011, 13.30 Uhr,**  
bei Renate Haldimann, Langnaustr. 20, Zäziwil

Für freiwillige Helferinnen bei der Päckliverteilung  
sind wir sehr dankbar.

**Adventsabend**    **Dienstag, 29. November 2011, 20.00 Uhr,**  
im Kirchensäli Zäziwil

Mit einigen Gedanken von Hr. Pfr. Harald Doepner  
und dem Panflötenensemble "greschendo",  
einer Bildergeschichte mit Musik und anschliessen-  
dem Znüni, verbringen wir einen gemütlichen Abend.

**Senioren/innen-Weihnachten**    **Donnerstag, 15. Dezember 2011, 14.30 - 16.30 Uhr,**  
im Kirchensäli Zäziwil

Mit weihnächtlicher Darbietung einer Schulklasse  
von Zäziwil.

**Zäme zmörgele**    **Samstag, 25. Februar 2012, 9.00 - 11.00 Uhr,**  
im Kirchensäli Zäziwil

Mit anschliessendem Lottospiel.

**! Bitte ein kleines, originelles Geschenk  
mitbringen !**

Anmelden bis Donnerstag, 23. Februar 2012 bei:  
Renate Nussbaum, Mirchel, Tel. 031 711 40 77



*Wir wünschen allen Einwohnerinnen  
und Einwohnern gesegnete Festtage  
und alles Gute im Jahr 2012.*